



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann**

Datum: 11.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

Wir beantragen die Schaffung einer Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt

Begründung:

Jede vierte Frau erlebt statistisch gesehen in ihrem Leben häusliche Gewalt.
Dazu regelt das Gewaltschutzgesetz folgendes:

Nach § 2 GewSchG existiert ein gesetzlicher Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen.

Zurzeit fördert das Land Niedersachsen 43 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen und drei Mädchenhäuser. Damit stellt das Land ein breites Netz an Zuflucht und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder zur Verfügung.

Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt rund um die Uhr Aufnahme und Schutz.

Frauenhäuser sind jedoch nur für den Übergang konzipiert. Meistens hat die Frau mit ihren Kindern ein kleines Zimmer, es ist eng, es sind sehr viele Frauen und traumatisierte Kinder da. Es ist der Wunsch der Frauen, so schnell wie möglich ein stabiles Umfeld für sich und ihre Kinder zu bekommen, sich etwas Neues aufzubauen.

Doch die Beratungsstellen beklagen, dass es zu wenig Schutzplätze nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gibt.

Ferner ist es den Frauen auch freigestellt, ob diese überhaupt in einem Frauenhaus untergebracht werden wollen. Oftmals wird lediglich eine freie Wohnung zu Übergangszwecken benötigt, bis eine passende Wohnung gefunden wird.

Hier setzt unser Antrag an.

Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (kommunale Gleichstellungsbeauftragte) und der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. eine Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt in Neustadt a. Rbge. zu schaffen, damit den Gewaltopfern schnell, unbürokratisch und auch langfristig durch eine eigene Wohnung ein Wiedereinstieg in die Gesellschaft und ein gewaltfreies Leben garantiert werden kann.

**Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion**

Anlage 1 zum Antrag Wohnraumbörse

Beispiele zu Finanzierungsmöglichkeiten:

Wenn Frauen Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen, werden die Kosten für die Unterkunft im Frauenhaus oder in Wohnungen, die als Zwischenlösung zur Verfügung stehen können, von den entsprechenden Institutionen übernommen.

Es können Kostenregelung getroffen werden, die von jeder Frau entsprechend ihrer finanziellen Situation getragen werden kann.

Z.B.

- Können berufstätige Frauen als Selbstzahlerinnen gelten
- Familien, die von ALG II, Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen leben, können die Raumnutzungskosten über das Jobcenter abtreten.

Falls die Frauen noch keinen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, da sie vorher vom Einkommen ihres Mannes gelebt haben, kann dieser Antrag auch zeitnah nachgeholt werden. Die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Frauenberatungsstelle helfen dabei.

Diese Regelungen gilt es in den avisierten Gesprächsrunden zu finden.



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum 11.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

**Aufnahme der Planungskosten zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den
Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Kernstadt**

Begründung:

Für die dringend notwendige Verkehrswende auf klimafreundliche Verkehrsformen (hier: Fahrrad) werden durchgängige, möglichst lückenlose und sichere Netze für den Alltagsverkehr benötigt.

Durch den wachsenden Markt an Elektrofahrrädern wird dies verstärkt.

Damit das Fahrrad eine ernstzunehmende Alternative zum Auto wird, ist der Ausbau des Radwegenetzes im Neustädter Land unabdingbar.

Den Bürger*innen des Neustädter Landes (auch Berufspendler*innen)) wird somit eine klimafreundliche Alternative auf ganzjährig, verlässlich nutzbaren Radwegen gestellt.

Wir beantragen die Aufnahme der Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Neustädter Kernstadt.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 01.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

Die SPD- Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments.

Begründung:

Mit der Bildung eines Jugendparlaments soll der Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegengewirkt werden.

Jugendliche sollen früh mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden und können Kommunalpolitik durch praktische Arbeit erleben. Sie erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben, die gehört wird und somit ihre Heimatstadt mitgestalten können.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 04.12.2021

Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt für barrierefreie Zugänge in allen städtischen Gebäuden zu sorgen.

Jedes Gebäude soll über mindestens einen barrierefreien Zugang/Ausgang verfügen. Elektronische Türöffner, Fahrstühle, ebenerdige Türschwellen, ggf. Rampen sind dabei genauso bedeutsam, wie Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Informationen in leichter Sprache, um sich gut in öffentlichen Räumen zurechtfinden zu können.

Die Verwaltung soll prüfen, ob sie Fördermittel im Rahmen der Maßnahmen zur Inklusion generieren kann.

Begründung:

Die UN-Behindertenkonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Zugänge zu allen Lebensbereichen erhalten.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollten nicht um Hilfe bitten müssen. Sie sollen die Möglichkeit haben sich selbständig in allen öffentlichen Gebäuden bewegen zu können. In den öffentlichen städtischen Gebäuden ist dies nur bedingt oder gar nicht möglich.

Als Beispiele können das Stadtmuseum, die Mensa der KGS, die Sporthalle Bunsenstraße, die Flüchtlingsunterkunft und das Feuerwehrzentrum genannt werden (Erläuterungen hierzu siehe in der Anlage 2).

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion

Anlagen:

Barrierefreiheit/UN-Behindertenkonvention
Beispiele zur fehlenden Barrierefreiheit in NRÜ

04.12.2021 Antrag_barrierefreie Zugänge zu städtischen Gebäuden_

Anlage 1:

Barrierefreiheit | UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt u.a. das Recht von behinderten Menschen an, sich Informationen und Gedankengut frei zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. In ihrem Artikel 9 Absatz 1 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang

- zur physischen Umwelt,
 - zu Transportmitteln,
 - zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und Systemen,
- sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden,

zu gewährleisten.

Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist damit eine möglichst umfassend barrierefrei gestaltete Umwelt. Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit bildet im deutschen Bundesrecht das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

Anlage 2:

Beispiele zu Fehlender Barrierefreiheit in Neustadt am Rübenberge
zusammengestellt von Frau Siedow (Behindertenbeauftragte)

Sporthalle Bunsenstraße

Die Gymnastikhalle und Zuschauertribüne sind nur über eine Treppe erreichbar. Die große Sporthalle ist nur über den Notausgang schwellenlos erreichbar.

Für Besucher von Veranstaltungen steht keine behindertengerechte Toilette zur Verfügung.

Mensa KGS

Bei Veranstaltungen kommen die Besucher über die Eingänge der Schule in die Flure und von dort über Stufen in die Mensa. Nur auf Bitte können mobilitätseingeschränkte Personen durch den Seiteneingang hereingelassen werden. Sowohl die Türen zur Schule, als auch der Seiteneingang sind nur manuell zu öffnen.

Eine behindertengerechte Toilette im Gebäude steht nicht zur Verfügung. Diese ist im Musikpavillon untergebracht. Die Tür ist verschlossen, man muss sich um einen Schlüssel bemühen und die Tür des Musikpavillons lässt sich nur schwer öffnen.

Das Stadtmuseum ist nicht schwellenlos erreichbar. Die Ausstellungsräume im Obergeschoss sind nur über eine Treppe zu erreichen.

Feuerwehrrzentrum

Die Eingangstüren lassen sich nur schwer öffnen. Einen Türöffner gibt es nicht.

Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße

Alle Wohneinheiten und der Gemeinschaftsraum sind nur über Stufen erreichbar. Eine behindertengerechte Toilette im Bereich des Gemeinschaftsraumes gibt es nicht.

...

**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 10.12.2021

Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Antrag: Ausbau von Krippenplätzen für alle

In der Stadt und in den Stadtteilen sind mindestens 80 % an Krippenplätzen für Kinder von 1-bis 3- Jahren vorzuhalten.

Begründung:

Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr (seit 01.08.2013 KiföG) auf Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter. Im Moment gibt es 1.341 Kleinkinder in Neustadt a. Rbge. und es stehen nur für nur 491 Kindern Krippenplätze zur Verfügung..

Viele Eltern müssen heute aus verschiedenen Gründen zurück in die Berufstätigkeit und wollen ihre Kleinkinder gut betreut wissen.

Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den bestehenden Kindertagesstätten genügend Krippenplätze schnell, unbürokratisch und auch langfristig zur Verfügung zu stellen.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

10.12.2021

Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Planung eines Nachnutzungskonzeptes mit einer entsprechenden Kostenkalkulation für das ehemalige Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) Neustadt a. Rbge durchzuführen.

Begründung:

Das VZL ist seit Jahren ein für Zwischenlösungen genutzter Gebäudekomplex ohne Konzept. Ein kompletter Neubau wäre gem. HAKU 100 nicht möglich. Die Schützengesellschaft hat ein verbrieftes Nutzungsrecht der Räumlichkeiten. Die derzeit dort untergebrachte Bibliothek zieht aller Voraussicht nach 2023 aus. Es stellt sich also wieder einmal die Frage, wie es mit diesem Gebäude an einem so privilegiertem Standort weitergehen soll.

Der Standort wäre ideal für ein Freizeitareal bzw. eine generationsübergreifende Begegnungsstätte. Er befindet sich nahe der Innenstadt, gegenüber einer Einstiegsstelle für Kanus und einem bisher ebenso ungenutzten ehemaligem Freibadgelände und bietet daher vielseitige Entwicklungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Stadt Neustadt, auch für die umliegenden Dörfer.

Bei den Überlegungen wäre eine Zentralisierung verschiedener anderer Projekte wie z.B. das Jugendhaus unter Einbeziehung von Fördermitteln zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf Sport, Kultur, Tourismus und Soziales ließen sich viele Aspekte miteinander vereinen und die Belebung der gesamten Innenstadt verstärken.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion